

99.8.014

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EG

27/11/07

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

DOW DEUTSCHLAND
GmbH & Co. OHG
Am Kronberger Hang 4
D-65824 Schwalbach
Tel. 06196 / 566-0

NOTFALLAUSKUNFT (TUIS)
Dow Stade : 04146 / 91-2333
Dow Rheinmünster: 07227 / 91-2200
Dow BSL : 03461 / 49-2033

Auskunftgebender Bereich:
Kundeninformation (CIG) B-2650 Edegem Tel. 0032-3-450-2240

Produktname: **STYRON* 678E CLEAR POLYSTYRENE**

Produkt Code: 83140 Erstellt: Okt. 94 Coll.: 0179B
Überarbeitet: Jan. 03 (Sektion(en) 15)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Rohmaterial zur industriellen Umwandlung zu Artikeln oder Gütern.

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Polystyrol (CAS# 9003-53-6)
Mineralöl (CAS# 8042-47-5)

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EG-Kriterien.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Einatmen

Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei diesem Aufnahmeweg bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.

* STYRON Marke der - The Dow Chemical Company

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

27/11/07

STYRON* 678E CLEAR POLYSTYRENE

Hautkontakt

Unter der Dusche oder fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter fließendem Wasser mindestens 5 Minuten lang spülen.
Reizung erfolgte aufgrund mechanischer Einwirkung.

Nach Verschlucken:

Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei diesem Aufnahmeweg bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel.
Synthetischer Schaum.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch. Neben Kohlendioxid und Kohlenmonoxid kann der Rauch Verbrennungsprodukte unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten.

Zusätzliche Hinweise zur Brandbekämpfung

Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eine Wiederentzündung zu verhindern.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Zusammenkehren und möglichst wiedergewinnen, andernfalls gemäß den maßgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Gute allgemeine Belüftung reicht in den meisten Fällen aus. Staub nicht einatmen.

Lagerung

Kühl und trocken lagern, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Lagersilos erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Zur Vermeidung von Staubbildung geeignete Belüftung bzw. Absaugung durchführen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

27/11/07

STYRON* 678E CLEAR POLYSTYRENE

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Als Allgemeiner Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 6 mg/m³ (siehe TRGS 900).

Technische Maßnahmen

Gute allgemeine Belüftung sollte für die meisten Verarbeitungsabläufe genügen. Bei Verarbeitung unter hohen Temperaturen ist zur Abführung entstehender Dämpfe örtliche Absaugung einzusetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz

Bei Staubentwicklung zugelassenes Filtergerät mit Partikelfilter benutzen.

- Hautschutz

Außer sauberer, körperbedeckender Kleidung ist keine weitere Maßnahme erforderlich.

- Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsform	: Granulat
Farbe	: klar, durchsichtig
Geruch	: geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 90-130 Grad C
Zersetzungstemperatur	: >300 Grad C
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht	: 1.04-1.06
Flammpunkt	: >345 Grad C
Zündtemperatur	: >435 Grad C
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen, siehe Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

27/11/07

STYRON* 678E CLEAR POLYSTYRENE

Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden. Siehe Zersetzungstemperatur, Abschnitt 9.
Bei Verarbeitung unter hohen Temperaturen können Dampfkonzentrationen entstehen, die Reizungen der Augen und Atemwege hervorrufen können.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Produktionsprozeß freiwerdende Rauche können in Spuren enthalten:
Kohlenwasserstoffe.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Verschlucken

Orale Toxizität/einmalige Aufnahme: vermutlich sehr gering.
Wird als physiologisch inaktiv angesehen.
Kann bei Verschlucken Verstopfung verursachen.

Augenkontakt

Feststoff oder Staub können aufgrund mechanischer Einwirkung zur Verletzung der Hornhaut führen.

Hautkontakt

Verletzung nur durch mechanische Einwirkung.
Bedingt durch die physikalischen Eigenschaften ist eine Hautresorption unwahrscheinlich.

Einatmen

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist bei Raumtemperatur eine Exposition gegenüber Dämpfen unwahrscheinlich; bei höheren Temperaturen können Dampfkonzentrationen auftreten, die Reizungen und andere Wirkungen verursachen können.
Staub kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

In Gewässern sollte dieses Produkt aufgrund seiner extrem geringen Wasserlöslichkeit zu keinen Problemen führen.
Im Boden ist das Produkt potentiell sehr schwer abbaubar.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

27/11/07

STYRON* 678E CLEAR POLYSTYRENE

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Neben- und Zwischenprodukte sowie Prozeßabfälle können wiederverwertet werden (siehe Abschnitt 16, Sonstige Angaben). Das Material kann im ursprünglichen und nicht verunreinigten Zustand an Wiederaufbereitungsanlagen gegeben werden. Ausschußmaterial unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen in einer geeigneten, dafür zugelassenen Verbrennungsanlage verbrennen oder auf einer geordneten Deponie ablagern.

Seit dem 01.01.1999 gilt der Europäische Abfallkatalog (EAK). Die bisher verwendeten LAGA-Nummern sind in EAK-Nummern umzuschlüsseln. Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der bei ihm anfallenden Abfälle ist der Abfallerzeuger verantwortlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

EINECS Listung:

Kennzeichnung:

Dieses Produkt ist gemäß den Kriterien der Kommission der Europäischen Gemeinschaft nicht kennzeichnungspflichtig.

NATIONALE VORSCHRIFTEN - DEUTSCHLAND

- Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend (nwg) - nach VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 1, Kenn-Nummer: 766.

NATIONALE VORSCHRIFTEN - ÖSTERREICH

- Die Einstufung und Kennzeichnung entspricht dem Österreichischen Chemikaliengesetz 1996 BGBl 53/1997.

Kein gefährliches Produkt.-Nicht kennzeichnungspflichtig.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

27/11/07

STYRON* 678E CLEAR POLYSTYRENE

NATIONALE VORSCHRIFTEN - SCHWEIZ

- Arbeitshygienische Grenzwerte:
Kein Grenzwert festgelegt.

- Giftklasse: --
- BAG T-Nummer: 26208
- Bemerkungen:
Giftklassefrei.

16. SONSTIGE ANGABEN

Bitte die Dow Broschüre "Guidelines for determining dust hazard potential" heranziehen.

Zur Wiederaufarbeitung dieser Materialien sollten die Hinweise dieses Sicherheitsdatenblattes beachtet werden.

Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.